



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit der letzten Ausgabe der Lauschaer Zeitung hat sich Europa und die Welt grundlegend verändert. Leider in eine Richtung, die wir uns am Beginn des Jahres weder vorstellen, noch wünschen konnten. Die damalige Hoffnung auf ein Ende der Corona- Pandemie war mit der Vorstellung nach etwas mehr „Normalität“ verbunden. Aber es sollte anders kommen. Ein neuer Krieg ist in Europa ausgebrochen. Während für uns in einigen Bereichen die „Normalität“ wieder eingekehrt ist, verloren viele Menschen in der Ukraine ihren Alltag, ihre Heimat, Angehörige oder das Leben. Die Folgen des Krieges sind auch für uns deutlich spürbar und werden unser Leben langfristig verändern.

Erste Opfer dieses Krieges haben den Weg nach Lauscha gefunden, wo sie mit großer Hilfsbereitschaft aufgenommen worden sind. Wohnungen, Kleidung, Geräte, Geld, Rat und Tat wurden von der Lauschaer Bevölkerung sofort und unkompliziert bereitgestellt. Das erste Kind wurde geboren, Operationen waren nötig. Inzwischen besuchen mehrere Kinder den Kindergarten, die Grundschule und das Gymnasium. Ein regelmäßiger Deutschkurs findet statt. Vielfältige Kontakte sind entstanden.

Die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen werden nicht weniger; die berühmten „Mühen der Ebene“ werden sichtbar. Ebenso wird in Kürze mit weiteren Schutzsuchenden zu rechnen sein. Die Arbeit wird nicht weniger!

Mein Dank gilt allen Helfern und Spendern, die es bisher ermöglicht haben, diese Herausforderungen zu meistern. Alle Neubürger sind eingeladen, die vielfältigen Angebote sinnvoll zu nutzen und sich als Teil unserer Gemeinschaft eine neue Existenz aufzubauen. Lauscha bietet gute Möglichkeiten zur Integration in ein starkes Gemeinwesen!

Ihr Bürgermeister Norbert Zitzmann

Amtlicher Teil**Bekanntmachung****Allgemeinverfügung für die Stadt
Lauscha****Festsetzung der Hundesteuer für das
Jahr 2022**

Für alle Hundesteuerpflichtigen, bei denen sich die Bemessungsgrundlagen für die Hundesteuerfestsetzung seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe gemäß § 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Lauscha in der Fassung vom 29.11.2021 festgesetzt.

Die Steuern sind an den, in den Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, auf das Konto der Stadtverwaltung zu überweisen oder in der Kasse einzuzahlen. Soweit eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese Allgemeinverfügung bewirkte Hundesteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12 in 98724 Lauscha einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge (§ 80 Abs. 2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Lauscha, den 09.02.2022


Zitzmann
Bürgermeister

**Grundsteuerreform 2025**

Durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018 wurde das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Hauptfeststellungszeitpunkt, der Stichtag für die Festlegung der neuen Grundsteuerwerte, ist der 01.01.2022.

Jeder Eigentümer eines Grundstücks in Thüringen erhält im Frühjahr 2022 ein Informationsschreiben, aus dem die wichtigsten Daten und Informationen zur Grundsteuerreform und der Verpflichtung zur Erklärungsabgabe hervorgehen. Neben Hinweisen zur elektronischen Erklärungsabgabe wird es Informationen zum zuständigen Finanzamt, dem Aktenzeichen und der Lagebezeichnung enthalten.

Jeder Eigentümer von Grundbesitz muss **bis zum 31.10.2022** eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) **elektronisch** beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die Erklärungsabgabe ist ab den 01.07.2022 möglich.

- In Erbbaurechtsfällen ist der Erbbauberechtigte zur Abgabe einer Feststellungserklärung verpflichtet.
- Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (z. B. Garagen und Gartenlauben) ist der Eigentümer des Grund und Bodens erklärungsspflichtig. Auch Angaben zu den aufstehenden Gebäuden sind erforderlich.
- Eigentümer einer Eigentumswohnung müssen ebenfalls eine Feststellungserklärung einreichen.

Alle sieben Jahre erfolgt eine Überprüfung des Grundsteuerwerts – es sei denn, in der Zwischenzeit tritt eine Änderung ein. Dann wird der Grundsteuerwert auch zwischen zwei Bewertungsstichtagen geprüft und ggf. neu festgelegt.

Ab dem 3. Quartal 2022 sollen die Grundsteuerwerte durch die Finanzämter festgestellt und dann den Gemeinden übermittelt werden.

Im Jahr 2024 erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die Stadt Lauscha. Infolgedessen ist die neu zu

berechnende Grundsteuer ab dem **01.01.2025** auf

Grundlage des Grundsteuerbescheides zu zahlen.

Die Ersatzbemessung, alle „Altbescheide“ sowie die dazugehörigen **Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Lastschriftmandate verlieren zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit. Es besteht die Möglichkeit ein neues SEPA-Mandat zu erteilen.**

Wird kein SEPA-Mandat erteilt, wird die Stadt nicht weiter abbuchen – Sie müssen die Zahlungen dann selbstständig anweisen.

Das Thüringer Finanzministerium hat unter den Link: <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer> Hinweise zur Verfügung gestellt.

In der Stadt Lauscha stehen für Nachfragen Frau Nötzel (036702-29013) und Frau Gotsch (036702-29030) zur Verfügung.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg hat zum Stichtag 01.01.2022 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

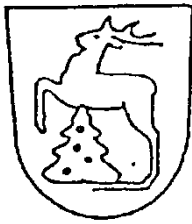
Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte kreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Kulturausschuss
Sitzungsdatum	24.01.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha, Straße des Friedens 46, Museum für Glaskunst

Beschluss Nr.: 07/08/22

Betreff:

Vereinsförderung erstes Halbjahr

Beschluss:

Der Kulturausschuss des Stadtrates der Stadt Lauscha bestätigt die Aufteilung der Haushaltsmittel der Stadt Lauscha für die Anträge auf Vereinsförderung 2022 wie folgt:

-Schulförder- und Traditionsverein	4.400,- €
-Lauschaer Tourismus Stammtisch	600,- €
-Kirmesgesellschaft Köpplein	3.000,- €
-Lauschaer Carnevalverein	2.000,- €
-WSV 08 Lauscha	9.500,- €
(aus Haushaltsmittel Kugelmarkt 2021)	

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gesamt:	7
anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Lauscha, den 25.01.2022


Zitzmann
Bürgermeister



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Stadtrat
Sitzungsdatum	31.01.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha. Hüttenplatz 6, Kulturhaus, Saal

TOP 05

Beschluss Nr.: 07/03/22

Betreff:

Bildung eines Seniorenbeirates

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt, die Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Lauscha für den Seniorenbeirat abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

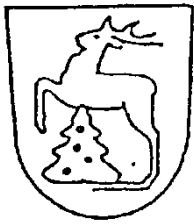
Mitglieder Gesamt:	17
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0





Zitzmann
Bürgermeister

Lauscha, den 01.02.2022



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Stadtrat
Sitzungsdatum	25.04.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha. Hüttenplatz 6, Kulturhaus, Saal

TOP 05

Beschluss Nr.: 07/23/22

Betreff:

Übernahme einer Patenschaft

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Übernahme der Patenschaft von Mia-Daniela Matskula.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gesamt:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zitzmann
Bürgermeister



Lauscha, den 26.04.2022



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Stadtrat
Sitzungsdatum	25.04.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha. Hüttenplatz 6, Kulturhaus, Saal

TOP 06

Beschluss Nr.: 07/11/22

Betreff:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2021

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2022 die als Anlage beigefügten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2021.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gesamt:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zitzmann
Bürgermeister



Lauscha, den 26.04.2022



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Stadtrat
Sitzungsdatum	25.04.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha. Hüttenplatz 6, Kulturhaus, Saal

TOP 07

Beschluss Nr.: 07/12/22

Betreff:

Vorlage Jahresrechnung 2021 und Verweis an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sonneberg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha nimmt gemäß § 80 ThürKO die ihm vorliegende Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 82 ThürKO die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Sonneberg.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gesamt:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zitzmann
Bürgermeister



Lauscha, den 26.04.2022



Beglaubigter Beschluss

an	Bürgermeister
Sitzung	Stadtrat
Sitzungsdatum	25.04.2022
Sitzungsort	98724 Lauscha. Hüttenplatz 6, Kulturhaus, Saal

TOP 08

Beschluss Nr.: 07/20/22

Betreff:

Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 25.04.2022 eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre des Gesamthaushaltes 2022 gemäß § 28 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gesamt:	17
anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Zitzmann
Bürgermeister



Lauscha, den 26.04.2022

Stadt Lauscha



Glasstadt

Ein Hinweis für unsere Hundehalter

Die meisten Hundehalter in unserer Stadt verhalten sich vorbildlich. Es gibt aber auch hundehaltende Zeitgenossen, die im besten Fall gedankenlos, meist aber wohl rücksichtslos sind. Für Betroffene ist es ein Dauerärgernis, dass stinkende Haufen im Ort liegenbleiben. Hundekot weist häufig Parasiten auf, die sowohl für uns Menschen, als auch für andere Tiere eine Gefahr bedeuten.

Die Stadtverwaltung toleriert dieses Verhalten nicht. Die Nichtbeseitigung von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 12 (4) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lauscha vom 01.06.2021 dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden.

Im Stadtgebiet Lauscha befinden sich insgesamt 9 Hundebestellspender. Die Standorte sind: Unterland am Brünnelein, Alte Chaussee Richtung Lauschenstein, Hüttenplatz, Schnitzerskopf (Tierberg), Ringstraße, Dammweg und Kreuzung FC-Platz (Lauscha), Dorfhüttenplatz und Wanderparkplatz am Ehrenmal (Ernstthal). Bitte nutzen Sie diese.

Freilebende Katzen

Wie in jeder anderen Region sind sie auch bei uns in Lauscha zu finden: **Katzen**, die ausgesetzt oder verlassen wurden, Katzen, die verwildert sind oder Katzen die in Freiheit geboren wurden. Natürlich muss man sich um diese Tiere kümmern, aber richtig.

Wie helfe ich einer gefundenen Katze?

Zunächst sollte man versuchen, den Besitzer ausfindig zu machen, denn nicht jede umherstreunende Katze ist gleich herrenlos. Wenn der Besitzer nicht festzustellen ist, ist das Ordnungsamt der Stadt Lauscha (info@lauscha.de, Telefonnummer 036702 290-15) zu informieren. Dieses zieht dann gegebenenfalls das Tierheim zur Hilfe hinzu.

Nach dem Tierschutzgesetz ist es verboten, Tiere auszusetzen oder zu verlassen. Ausgesetzte oder verlassene Tiere sind dem Veterinäramt des Landkreises Sonneberg zu melden oder es ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

WICHTIG: Füttern Sie keine fremden Katzen!

Wer eine herrenlose Katze füttert, dem fällt automatisch die Verantwortung für diese herrenlose Katze zu, mit **allen** Pflichten. Sie sind also für die Versorgung mit Futter,

Kastration, andere Tierarztkosten usw. verantwortlich. Überlegen Sie sich gut, ob Sie sich das leisten können und möchten.

Nach § 12 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Lauscha vom 01.06.2021 ist das Füttern fremder oder freilebender (herrenloser) Katzen verboten. Ausnahme, insbesondere für die kontrollierte Fütterung freilebender Katzen zur Populationskontrolle /-reduzierung durch Einrichtung des Tierschutzes, können zugelassen werden. Wer dennoch Katzen füttert, riskiert eine Geldbuße bis zu fünftausend Euro (§ 51 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz, OBG).

Informationen

Impressum

Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha;

Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme: Stadt Lauscha

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
 2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
 3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.
- Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch auf Mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/ Bezugsbedingungen

Ein laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 12 Euro/Jahr.

Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Lauscha, Bahnhofstr. 12, 98724 Lauscha

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an zentralen Verteilstellen in der Stadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgender Internetadresse abgerufen werden. www.lauscha.de.

Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Die nächste Ausgabe der Lauschaer Zeitung

erscheint voraussichtlich am Freitag, dem 22.07.2022

Redaktionsschluss

ist Freitag, der 15.07.2022

